

Correspondent.

Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Die Zeitung von unsern Verlagsstellen, bei Bestellung ins Haus durch unsere Auslieferung in den Städten und auf dem Lande außerdem Postzeitung, kostet bei 120 Wrt. umher 4,20 Mk.
Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal um an den Wochentagen nachmittags.
- Die Anzahl unserer Originalabnehmer ist nur mit deutscher Courantengabe gekürzt.
- Rückgabe unbenutzter Entnahmen überlassen wir keine Verantwortlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8 seilig. illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seil. landwirtsch. u. Handelsbl. mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Beilage über deren Raum für 14 Tage und 10 Wrt. im Restmonat 40 Wrt. Bei komplizierten Ges. entsprechend mehr. Bei 20 Wrt. für 14 Tage und 10 Wrt. im Restmonat 40 Wrt. Bei komplizierten Ges. entsprechend mehr. Bei 20 Wrt. für 14 Tage und 10 Wrt. im Restmonat 40 Wrt. Bei komplizierten Ges. entsprechend mehr.

Nr. 90.

Donnerstag den 18. April 1912.

33. Jahrg.

Die Mittelstandsbewegung.

Unter dem Titel „Die politische Mittelstandsbewegung in Deutschland“ hat der frühere Herausgeber der „Liberalen Correspondenz“, Herr Curt Bürger, eine Broschüre herausgegeben (im Selbstverlage des Verfassers, Groß Lichterfeld, Preis 75 Pfg.), die in sehr dankenswerter Weise eine Zusammenfassung von Material gibt über die Geschichte und die Aufgaben der Mittelstandsbewegung. Es verlohnt sich, einzelne Stellen aus der Schrift hier herauszuheben.

Bürger beginnt mit einer Untersuchung über die Schwierigkeit der Frage, den Begriff „Mittelstand“ überhaupt festzulegen. Er weist dabei auf eine interessante Anekdote des früheren Staatsfreiherrn Grafen Potjomsky hin, der in dieser Hinsicht Eigenart davon sprach, daß die Generalfreiherrin zusammen mit der Redefreiherrin in den Parlamenten und mit der Pressefreiheit geboren worden sei und daß weder sozialistische Volkstribunen, noch die extremsten Vertreter der Mittelstandspartei es erwidern würden, die moderne wirtschaftliche Entwicklung aufzuhalten und zu längst überwundenen wirtschaftlichen Formen zurückzuführen. Bürger begrüßt diese Ausführungen des jetzigen Abg. Potjomsky und meint mit Recht: „Künftliche Mittel werden eine organische Entwicklung der Volkswirtschaft doch nicht aufhalten. Ist aber der handwerkliche Betrieb wirtschaftlich berechtigt, so wird er sich nach ökonomisch unzulänglichen Grundgesetzen auch selbst erhalten können. Immer wird es und muß es Kleinbetriebe handwerksmäßiger Art geben, die so subjektiver und individueller Natur sind, daß sie nicht in Großbetriebe aufgehen können. Auch sie sind wirtschaftlich berechtigt, und es liegt im Interesse des Staates, sie in ihrer weiteren Entwicklung zu fördern und auf eine möglichst hohe Stufe der Vollkommenheit zu heben.“

In zweiten Kapitel bespricht Bürger die Gründung der Deutschen Mittelstandsbewegung im Jahre 1904; er teilt ihr umfangreiches Programm mit, an dem er viele Unklarheiten und Unklarheiten nachweist, und macht auf die amüßante Tatsache aufmerksam, daß die „wahren Mittelstandsvertreter“, die Antiquitäten, zuerst der neuen Bewegung sehr skeptisch gegenüberstanden — vielleicht weil sie keine konfessionellen Schranken kennen, d. h. die Juden nicht ausschließen wollte. In den weiteren Kapiteln zeigt dann aber Bürger, wie die Deutsche Mittelstandsbewegung für den Bund der Landwirte arbeitete und von ihm unterstützt wurde; die eigenartige Persönlichkeit des Schneidemeyers Voigt wird geschilbert; die mancherlei Mißerfolge der Mittelstandsbewegung werden an der Hand von Briefen und Zeitungsausschnitten dargestellt. Bei den Wahlen von 1907 ging die Mittelstandsbewegung ganz offen Arm in Arm mit dem Bund der Landwirte und den Antikamern vor, unterstützte überall die reaktionären Kandidaten und stellte außerdem eine Reihe eigener Kandidaten auf, z. B. die dann gewählten Herren Nieberg und Hanich. Für den Landtag wurde ihr Führer Obermeister Nohardt im Verein mit den Konservativen in einem sicheren Wahlkreis gewählt. Im großen und ganzen aber kam die Mittelstandsbewegung nicht weiter, sie brachte es noch Bürger in der Zeit von 1908 auf höchstens 3000 Mitglieder. Auf einer Tagung in Straßburg zeigte es sich zur Evidenz, daß es unmöglich war, alle Schichten des Mittelstandes unter einen Hut zu bringen. Auch die Frage der politischen Betätigung führte zu den heftigsten Kontroversen. Es gelang nur mühsam, die Mitglieder zusammenzuführen und umfangreiche Abänderungen zu beschließen. Wegen fortwährender Angriffe mußten später die Vorstehenden der Berliner Ortsgruppe, Nohardt und Siedemann, ihr Amt niederlegen. Da die Mittelstandsbewegung hier und da eine Reform des Wahlrechts anzustreben begann, so entschied sie sich auch bald eine gewisse Gegnerschaft zu den Konservativen.

Auf der Generalversammlung in Düsseldorf im Jahre 1908 ging es sehr förmlich zu. Es legte über Herrn Nohardt der Professor Steudt, der ein unbedingter Anhänger des unpolitischen Charakters der Mittelstandsbewegung war; außerdem wurde beschlossen, daß sich in der Mittelstandsbewegung zunächst nur der gewerb-

liche Mittelstand zusammenfinden solle. Die mittelständische Presse übte an diesen Beschläüssen eine scharfe Kritik, besonders ergrimmt war die antisemitische Presse über die Durchsetzung der politischen Neutralität. Bürger schildert sehr anschaulich, wie nimmermehr eine mittelständische Neugründung die andere jagte, ohne daß der viel unworbene Mittelstand irgend einen Nutzen davon gehabt hätte. Den großen Umschwung in der Haltung der Mittelstandsbewegung brachten 1909 die Kämpfe um die Reichsfinanzreform. Die Herren um Nohardt überzeugten sich davon, daß die bündlerische Politik den Interessen des Mittelstandes nicht entspräche. Eine große Mittelstandsbewegung in Berlin zugunsten der Erbschaftsteuer verjagte die agrarischen Organe in helle Wut und veranlaßte sie zu lebhaften Angriffen auf die Vereinigung. Die Deutsche Mittelstandsbewegung begründete damals den Frontwechsel, wie folgt: „Die Liberalen treiben praktische Mittelstandsbefürsorge und die Konservativen bezeugen bloß mittelstandsfreundliche Gesinnung. Aus diesem Grunde mußte der organisierte Mittelstand konsequenter Weise an die Seite der Liberalen treten.“

Dem Hansabund schloß die deutsche Mittelstandsbewegung anfangs nicht an, wie Bürger zu wissen zu wollen. Und das Verbandsorgan brachte sogar einen Artikel, der die Parole entgab: „Der Mittelstand hat von Hansabund vollständig abzurücken!“ Es stellte sich aber heraus, daß diese Parole nicht auf einem ordnungsmäßigen Beschluß des Vorstandes beruhte; die Agenten des Bundes der Landwirte im Vorlande hatten vielmehr die Absicht Nohardts dazu benutzt, um Hals über Kopf jene Resolution durchzuführen. Durch eine Erklärung im Verbandsorgan wurde alsdann mitgeteilt, daß die Mittelstandsbewegung Schüler an Schüler mit dem Hansabund die Interessen des erwerbsfähigen Bürgerums vertreten habe. Nohardt wies sein Hospitantenverhältnis zur landwirtschaftlichen Partei und damit war das Band zwischen den Agrarkonservativen und der Mittelstandsbewegung gelöst. Nohardt trat später für ein Zusammengehen mit dem Hansabund ein und blieb auf der ganzen Linie mit dieser Auffassung Sieger. Auf der Generalversammlung 1910 wurde u. a. auch von dem Direktor des Hansabundes Knobloch ein Referat gehalten. Die Mittelstandsbewegung steht übrigens nur in einem freundschaftlichen Verhältnis zum Hansabund, der seinerseits eine besondere Mittelstandsabteilung eingerichtet hat.

Der Wahlkampf im Kreise Barel-Seber

ist nimmermehr in vollem Zuge, nachdem Abg. Dr. Wiemer sich seinen Wählern in Barel vorgestellt und dabei lebhaftes Zustimmung erhalten hat. Eine eigenartige Erscheinung ist es in diesem Wahlkampfe, daß der sozialdemokratische Kandidat, Herr Hug, wie es scheint ganz systematisch, in den fortschrittlichen Versammlungen rednerisch auftritt — so in der eben erwähnten Versammlung und auch gegenüber anderen freimütigen Wahlhelfern. Hug beschränkt sich dabei einer ruhigen und maßvollen Sprechweise — er gebt bekanntlich zu den Revisionisten —; um so behauerlicher ist es, daß das Organ Hugs, das „Norddeutsche Volksblatt“, Herrn Dr. Wiemer und die Volkspartei in unqualifizierbarer Weise angreift. So behauptet dieses sozialdemokratische Blatt in seiner letzten Nummer, die fortschrittliche Volkspartei sei auf jenes Niveau gekommen, auf dem das politische Ehrgefühl von der Charakterlosigkeit abgelöst werde. Seit Ehrgeiz Tode hätten sich die moralischen parlamentarischen Niederlagen katastrophenartig gehäuft; der Freisinn habe zu allerlei Verfechtungsschleichen die Hand geboten; die Fortschrittler seien froh gewesen, neben einigen Ordens-Auszeichnungen mit am Tische der Regierung sitzen zu dürfen. Von Herrn Dr. Wiemer der bekanntlich in großzügiger politischer Gesamtansicht das Stichwortabkommen mit der Sozialdemokratie trotz des infolge dessen drohenden Verlustes seines alten Wahlkreises gut geheßen hat, wird das Schmachtwort gebracht, er habe aus „beispielloser politischer Kurzsichtigkeit und Arbeiterfeindschaft“ gehandelt. Natürlich spielt unter den mancherlei Angriffen auf die Fortschrittspartei die

berühmte, tausendmal widerlegte Nohardter Wahlrechtsgefahr ihre Rolle, und auch die sonstigen alten Geschichten tauchen wieder auf, und zwar in möglichst gehässiger Fassung. Man beläufig wollen wir erwähnen, daß die „internationalen“ Sozialdemokratie, die ihre Kandidaten überwiegend aus anderen Wahlkreisen holt, sich hier über den „Fremdling im Oldenburger Lande“ aufhält. Wenn die Sozialdemokratie, ausgerechnet sie, mit diesem Argument kommt, so muß es um die Kraft ihrer Gründe schlecht bestellt sein. Aber man merkt die Taktik: Herr Hug als Redner in feierlichen Versammlungen laut und sachlich, weil er hofft, bürgerliche Stimmen dadurch gewinnen zu können; und derselbe Hug als Zeitungsmann beleidigend und ungerührt, weil er seinen Lesern den von ihnen geliebten starken Knaster nicht vorenthalten darf! Das doppelte Gesicht der Sozialdemokratie wird freilich der Oldenburger Bevölkerung wenig gefallen; jedenfalls verlaufen die fortschrittlichen Versammlungen, die sich durchweg guten Besuchs erfreuen, in trefflicher Weise, und Dr. Wiemer gewinnt zusehends das Vertrauen der Bevölkerung. Der national-liberale Gegenkandidat Albrecht gebt dem mit links Flügel seiner Partei an; die Agrarier, wenn sie wirklich ihren Herrn v. Lesegow auf den Schild erheben sollten, würden damit nur erneut dokumentieren, wie gering ihre Anhängerschaft im zweiten oldenburgischen Wahlkreise ist.

Agarische Wählerstellungen

Herr Professor Nohardt, das große wissenschaftliche Licht des Agrarierums, hat, so schreibt die „Frankf. Zeitung“, wieder einmal Entdeckungen gemacht, über die die „Konk. Korresp.“ in ungehörigem Zuebel ausbreitet und die natürlich eine Hundstunde durch alle Organe des Bundes der Landwirte antreten werden. Die Entdeckungen bestehen darin, daß Nohardt in den Dokumenten der Kongressen, wie Aufhebung der Ermäßigung der Zölle, Vereinfachung der Grenzsperrung zurückzuführen vom Auslande und Herabsetzung der Transportkosten entweder unwirksam sind oder gar eine Verleinerung herbeiführen. Herr Professor beweist das mit dem Geiste, der man an ihn längst kennen gelernt hat, und mit „höflichen“ Worten. Er erinnert an die Aufhebung des Weizenzolles in Frankreich im Jahre 1898, die damals geschah, um der Preissteigerung des Leiter-Cornets entgegenzuwirken. Dann bespricht er die Suspension des Kartoffelzolles in Deutschland, die zeitweilige Zulassung von französischem Vieh in Deutschland und die Verbilligung der Eisenbahntarife in Anbetracht der hohen Zölle des Weizenzolles 1898 betrifft, so führte sie nach den eigenen Feststellungen Anhangs zu einer starken Senkung des Preises, der aber bald wieder eine Steigerung folgte. Die Verhältnisse waren damals durchaus abnorm, und um diese Erscheinung richtig beurteilen zu können, muß man den ganzen Zustand des französischen Handels verstehen, wozu insbesondere auch die Einfuhrzölle gehören werden. Was aber die Aufhebung des deutschen Kartoffelzolles und die Ermäßigung der Bahntarife betrifft, so unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß diese Maßnahmen außerordentlich günstig gewirkt haben; ihr Einfluß auf den inneren Markt war ebenso unverkennbar, wie sie zum Ausgleich der Preise beigetragen haben. Wenn dabei da oben dort auch Preissteigerungen zu verzeichnen sind, so ist das eine natürliche, aber nicht entscheidende Erscheinung. Auf Grund dieser Wahrheiten war der Weg aus größerer Entfernung möglich geworden. Selbstverständlich — hier dadurch die Nachfrage in jenen Bezugsgebieten und die steigende Nachfrage drückte sich dort — also z. B. in Holland, im alten Deutschland und in Rußland — in den Preisen aus. Nichtsdestoweniger aber wurden die Kartoffeln dadurch in den Konjunkturteilen entweder billiger oder es wurde wenigstens eine weitere Preissteigerung hintangehalten und die Verbilligung des Marktes sichergestellt. Ähnlich verhält es sich mit der Einführung von Schladivich aus Frankreich. Die plötzlich ankommende Nachfrage aus Deutschland brachte natürlich die Preise an den russischen Märkten hinauf, gleichzeitig aber wurde die Verbilligung des süddeutschen Konjunktur erleichtert, und hier war vielfach, wie z. B. in Mannheim und Mainz, ein Nachlassen der Preise zu konstatieren. Wenn die Preise nicht stärker sanken, so lag das an dem hohen Zoll und den enormen Spesen dieser Einfuhr. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Preise auf den russischen Märkten hinauf, gleichzeitig aber wurde die Verbilligung des süddeutschen Konjunktur erleichtert, und hier war vielfach, wie z. B. in Mannheim und Mainz, ein Nachlassen der Preise zu konstatieren. Wenn die Preise nicht stärker sanken, so lag das an dem hohen Zoll und den enormen Spesen dieser Einfuhr. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Preise auf den russischen Märkten hinauf, gleichzeitig aber wurde die Verbilligung des süddeutschen Konjunktur erleichtert, und hier war vielfach, wie z. B. in Mannheim und Mainz, ein Nachlassen der Preise zu konstatieren.

Aus ihrem Referat erhebt die „Fr. Ztg.“ zu demselben Thema eine Anspielung, die aus den agrarischen Anschauungen über die angeblich preissteigernde Wirkung der Subvention des Kartoffelpreises mit gutem Humor die logische Konsequenz mit Bezug auf die Getreidezölle zieht. Die Anspielung lautet: „In Nr. 171 schreibt die „Deutsche Tageszeitung“ über die Wirkung der Aufhebung des Kartoffelpreises am Schlusse eines Artikels: „Der Kartoffelpreis ist, statt um 50 Pf. zu fallen, um 75 Pf. infolge der Polkaufhebung“ geliegen.“ Diese günstige Wirkung der Zollaufhebung für ein Rohwarenmittel hinsichtlich der Interessen der agrarischen Genossenschaften der „Deutschen Tageszeitung“ sollte doch zu weiterer Nachahmung reizen. Wie wäre es, wenn auch die Zölle für Getreide aufgehoben würden? Es müßte sich doch die gleiche Wirkung zeigen, und die Parteien hätten dann die beste Gelegenheit, sich im Bunde „Aufhebung der Agrarzölle“ zu sammeln.

Sinnfälligkeit der Regelung der Heimatlofenfrage

Die in der Kommission zur Durchberatung des Staatsangehörigkeitsgesetzes bereits am Mittwoch weiter erörtert wird, ist im Regierungsbezirk Schleswig eine Petition an den Reichstag in Umlauf gesetzt worden, die mit 33 125 Unterschriften bedeckt worden ist. Darin richten die unterzeichneten volljährigen deutschen Staatsangehörigen an den Reichstag die Bitte, in das genannte Gesetz eine Bestimmung einzufügen, die die staatsbürgerliche Stellung der Heimatlosen regelt. Es gibt beinahe 2000 Heimatlose in Nordschleswig. Sie sind alle im Inlande geboren, mit wenigen Ausnahmen von Müttern, die bis zu ihrer Verheiratung die deutsche und die preussische Staatsangehörigkeit bekleiden. Sie sind ferner alle im Inlande aufgewachsen, haben ohne Ausnahme deutsche Schulen besucht und sind durch starke Verwandtschaftsbande an unsere Landesteile geknüpft. Von 1888—1898 von den Heimatlosen die Möglichkeit der Aufnahme geboten, sobald sie das mittlere Alter erreicht haben. Diese Verwaltungsverfahren wurde 1898 vom Oberpräsidenten v. Köller sistiert. Gleichzeitig erließ Dänemark ein neues Abjurationsgesetz, welches das Heimatlosenproblem in unserer Provinz durch die Bestimmung beschränkte, daß im Auslande geborene Kinder dänischer Staatsbürger von diesem Zeitpunkt an die Staatsangehörigkeit des Vaters erben. Diese Entwicklung hat zur Folge gehabt, daß die Heimatlosen in Nordschleswig mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen im Alter von 14—34 Jahren stehen. In den letzten Jahren sind die Heimatlosen schweren Besorgnissen ausgesetzt gewesen. Die Behörden verweigern ihnen die Niederlassungserlaubnis. Verheiraten sie sich aber trotzdem, so werden sie ausgewiesen. Weibchen sie, obwohl ausgewiesen, im Lande, weil sie unbemittelt, nicht anderswo Heimatberechtigt sind und nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen, so werden sie in hohe Geldstrafen genommen und, wenn sie diese nicht bezahlen können, ins Gefängnis geworfen. Wir haben Heimatlose, die in dieser Weise wochenlang monatelange Gefängnisstrafen verbüßt haben, obwohl sie ruhige, friedliche, ehrenwerte Leute sind, deren einziges Vergehen darin besteht, daß sie sich verheiratet und ein eigenes Heim gegründet haben. Diese Verfolgungen führen allmählich zu ganz unmoralischen und unchristlichen Zuständen, da eine nicht unerhebliche Zahl Heimatloser aus Furcht vor Ausweisung anstatt sich zu verheiraten in wilder Ehe lebt, was die jegliche Geseßgebung geradezu begünstigt, da die Mutter nach dem bestehenden Rechte in diesem Falle ihre deutsche Staatsangehörigkeit bewahrt und ihre außerehelichen Kinder ebenfalls deutsche Untertanen werden.

Es ist dringend zu wünschen, daß dieser v. r. achtigte Volkszweck aus Schleswig-Holstein von Reichstag und Regierung berücksichtigt wird. In der „Krieger Ztg.“ veröffentlicht gerade jetzt der Vorsitzende des deutschen Friedensvereins, Pastor Schmidt-Wodder, einen bemerkenswerten Artikel, in dem er vom deutschen nationalen Interesse aus die Verweisung des Heimatlosen Urrechts eindringlich fordert. Er schreibt: „Wenn unserem ganzen Volk und dem Ausland ad oculos demonstrierend, wie hier das geschriebene Recht kraft der Staatsgewalt, die dahinter steht, die Grundordnungen menschlicher Geseßgebung, die Ehe und die Heimat, bedroht, dann dient das nicht dem nationalen Interesse. Das nationale Interesse fordert, daß Deutschland diese Angelegenheit ordnet und nicht das Schauspiel bietet, wie man mit Verweisung auf seine Rechtsmittel Unordnung und Erbitterung schafft.“ — Wir können uns diesen Worten des warmherzigen Vertreter deutschen und humaner Interessen nur anschließen.

Der Kampf um das Jesuitengefetz

Aus dem Umstand, daß der Reichsminister bei seinem 6. fährigen Aufenthalt in München seine Unterredung mit dem Frh. v. Herling hatte, ist geschlossen worden, daß wegen der bayerischen Interpretation des Jesuitengefetzes eine Verständigung zwischen den Beiden bestesse. Die offizielle bayerische „Korrespondenz Hoffmann“ verbreitet deshalb folgende Erklärung: „In der Presse werden verschiedene Gerüchte über angebliche tiefe Verständigungen zwischen der

Reichsleitung und der bayerischen Regierung verbreitet. Derartige Gerüchte übersehen den Umstand, daß es sich bezüglich des bayerischen sogen. Jesuitenerlasses lediglich um eine verschiedene Rechtsauslegung des Bundesratsbeschlusses vom 5. Juli 1872 handelt, zu der die bayerische Regierung im Rahmen der ihr zustehenden Vollzugsbefugnis eine Entscheidung erlassen hat, die sich mit der in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichten Auffassung der preussischen Kultusverwaltung nicht deckt. Mit dem in Frage stehenden Begriff der „Ordnungstätigkeit“ und dessen Interpretation ist die Reichsleitung noch nicht befaßt gewesen, so daß von einer Verschiedenheit der Rechtsauffassung zwischen ihr und der bayerischen Regierung nicht die Rede sein kann. Mit dieser Feststellung entfallen alle weiteren Kombinationen.“

Mit anderen Worten: Bestimmungen bestehen nur zwischen Preußen und Bayern. Nun ist Herr von Herling nicht nur Reichsminister, sondern auch preussischer Ministerpräsident. Eine Korrespondenz behauptet übrigens, daß zwischen Preußen und Bayern eine Verständigung über die Jesuitenfrage im Werk sei.

Die Nichtbefähigung Dr. Noths.

Die Begründung des Baugener Kreisshauptmanns v. Craushaar für die Nichtbefähigung des zum Oberbürgermeister von Zittau gewählten Dr. Noth ist inzwischen bekannt geworden. Sie bemerkt es in der Tat und, wie man hinzusetzen muß: natürlich, für die Nichtbefähigung politische Motive anzuführen. Sie stützt sich auf einen Prozeß aus dem Jahre 1910, den Dr. Noth gegen einen Herrn Winkler wegen öffentlicher Beleidigung angestrengt hatte und in dem der Beleidigte zur höchsten zulässigen Geldstrafe von 1500 Mk. verurteilt worden war. Jene Beleidigung lag hauptsächlich in dem Vorwurf, daß Dr. Noth dem Jagarbiß ergeben sei. Jetzt wendet sich Dr. Noth an die Presse mit einer Gegenklärung gegen den Baugener Kreisshauptmann. Er weist zunächst noch einmal auf seine Unterredung mit Herrn v. Craushaar hin, in der die Abneigung des Kreisshauptmanns gegen die fortschrittliche Volkspartei statt zum Ausbruch kam. „Da ist mir“, so äußert er wörtlich, „ein Sozialdemokrat viel lieber als ein Freisinniger.“ — Zu dem Vorwurf der Beteiligung an Glücksspielen und eines Falles von Falschspiel schreibt Dr. Noth:

Wer die Verhältnisse einer Kleinstadt kennt, wird mir zugestehen, daß es nichts Seltenes ist, daß namentlich an patriotischen Festtagen, insbesondere den Königs- und Kaisers-Geburtsfesten, zum Abschluß in der Sektlaune noch Glücksspiele gespielt werden. Hieran haben in Burgstädt die ersten Kreise der Stadt, auch richtige Beamte, teilgenommen. In Ansehung der Verhuldigung des Falschspiels ist folgendes zu bemerken: Diese Verhuldigung ging von einem Neffen des Herrn Winkler, Erich Gärtner aus, der eines Abends im Jahre 1903 bemerkt haben will, daß ich eine unbehagliche Karte unter dem Tisch hülde fallen lassen. Seinen eigenen Angaben nach hat keiner der Mitspieler dies bemerkt, er selbst hat nach diesem angeblichen Vorfall einige Stunden weiter mitgespielt und weder an diesem Abend noch in der Folgezeit etwas davon verstanden lassen. Erst im Jahre 1909 trat er mit dieser Angabe auf. Es ist schon an sich unglücklich, daß ein Reserveoffizier mit jemand, bei dem er unsatres Spiel bemerkt haben will, fundenlang weiter spielt und von seiner Wahrnehmung den Mitspielern nicht das geringste mitteilt. Sodann möchte ich an den Herrn die Frage stellen: Wie konnte er als Reserveoffizier mit seiner Ehre vereinbaren, geraume Zeit nach seiner angeblichen „Entdeckung“ bei einer Tafel in seinem väterlichen Hause an einem Tische zusammenzusetzen mit dem Bürgermeister, dem der Ehrenplatz an der Tafel eingeräumt war?

Die fortschrittliche Volkspartei der Zweiten sächsischen Kammer hat folgende Interpellation eingebracht:

„Ist die Entscheidung des Kreisshauptmanns zu Baugen, durch welche die Wahl des Landtagsabgeordneten Dr. Noth zum Oberbürgermeister von Zittau die Befähigung verweigert wird, im Einklang mit der königlichen Staatsregierung ergangen? Wenn nicht, billigt die Regierung die Nichtbefähigung Dr. Noths?“

Der Krieg um Tripolis.

Friedensvermittlung in Konstantinopel. Am Dienstag vormittag 11 Uhr begaben sich die Vertreter der Mächte zum Ministerium des Äußeren und unternahmen den bereits angekündigten Schritt. Der russische Bevollmächtigte hat als erster ein, es folgten ihm der deutsche, der österreichisch-ungarische, der englische und der französische Bevollmächtigte.

Vom Kriegsschauplatz meldet die „Agenzia Stefani“ aus Derna vom Montag: Die Verluste der Türken im letzten Kampf sind auf über 500 Tote festgesetzt worden. — Die in der Umgegend von Bomba und Merakia tobenden Stürme verlassen das türkische Lager, um in ihr Gebiet zurückzukehren. Auch in Derna läuft das Gerücht, daß Boten vom Scheich der Genuff angekommen seien mit dem Befehl an die Hauptlinge der Bauwas, in ihr Land zurückzukehren.

Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht einen eingehenden Bericht über die Vorgänge bei Macabee. Der Bericht hebt die Schwierigkeiten hervor, die bei der Verwirklichung der Schritte an die Küste ohne genaue hydrographische Karten zu überwinden waren und die erste Anschließung während der Nacht mit sich brachte. Die Befehle des Forts Buchames war eine Auslandschiffung des Kanals zwischen der Halbinsel und der Küste vorgegangen, ebenso waren von Kommandanten des Torpedobootes „Canopo“ und den als Arbeiter verkleideten Matrosen in der Umgebung des Forts Gefährdung vorgenommen worden. Die Besatzung des Forts durch eine Kompanie Eskaris im Auftrag der Matrosen und Genieoffiziere war ein kühnes Werk. Die Eskaris wandten sich im Sturm auf gegen das Fort und erlitten die Brustwehr. Zu gleicher Zeit wurde die Landung von Truppen und Kriegsmaterial auf der Halbinsel in Gegenwart des Generals Garioni fortgesetzt. Der prächtigen Erschließung eines Venetianers, von dem man 200 m von Garioni entfernt ein Aufklärungsstellgramm niederfallen ließ, folgte am 18. April eine erfolgreiche Operation der Eskaris, die von der durch den Giftblind hervorgerufenen Dunkelheit begünstigt wurde, und durch die die Umgebung von Buchames von lästigen Arabern gereinigt wurde. Die Eskaris trieben unter Mitwirkung zweier Truppen die Araber in der Richtung der türkischen Grenze in die Flucht. In den Verhändlungen der Araber wurden viele Leichen und Verletzte gefunden. Die enghässige Verbindung zwischen der Halbinsel und der Küste ist beseitigt.

Politische Übersicht.

Österreich-Ungarn. Die ungarische Krise ist wieder akut geworden. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Der ungarische Ministerpräsident Graf Apponyi-Hedervary hat sich entschlossen, dem Kaiser sein Entschließen zu erklären. Er wird am Dienstag zu diesem Zwecke nach Wien. In seinem Nachfolger wird nach der allgemein herrschenden Ansicht Finanzminister Lafusz ernannt werden. — Das gemeinsame österreichisch-ungarische Budget für 1912 weist ein gesamtes Netto-Ergebnis von 470 923 322 Kronen auf. Das ist gegenüber dem Netto-Ergebnis für 1911 ein Plus von 1 272 000 000 Kronen. Nach Abschluß des Folgefallrisikofusses verbleibt ein Netto-Ergebnis von 287 456 608 Kronen, welches durch die Österreichische Reichshälfte 182 1/2 Millionen und auf Ungarn 104 1/2 Millionen. Das Gesamt-Ergebnis des Netto-Ergebnis des Äußeren ist um 678 789 Kronen höher als 1911. Das Normalbudget weist über ein ordentliches Netto-Ergebnis von 372 380 531 Kronen auf, ferner ein außerordentliches Netto-Ergebnis von 5 286 140 und für die bündischen Truppen 12 768 346 Kronen, zusammen 390 435 017, d. i. um 18 136 000 mehr als im Jahre 1911. Das ordentliche Netto-Ergebnis der Marine mit 67 714 000 ist um 3 1/2 Millionen größer, hingegen das außerordentliche Netto-Ergebnis im Betrage von 4 043 000 um 51 000 kleiner als im Jahre 1911. Das Gesamt-Netto-Ergebnis des Kriegsmarine befreit sich auf 449 423 881, das ist um 21 630 254 mehr als 1911. Als zweite Rate des außerordentlichen Netto-Ergebnisses aus Anlaß der Ausgestaltung des Heeres werden der 1912 19 Millionen und für Zwecke der Kriegsmarine eine Million angeprochen. Die Steigerung des Netto-Ergebnis der Marine bis zur Ausgestaltung der Marine um 30 Millionen ergibt dem in der vorjährigen Delegations-Session mitgeteilten Finanzprogramm, welches zwischen Kriegsministerium und den beiderseitigen Regierungen vereinbart wurde. Auf die Durchführung der Wehrreform entfallen von den angeprochenen Krediten 15 560 000, für die endgültige Samierung der unzureichend dotierten Submarine um 10 000 000 Kronen, für die Bewaffnung von U-Booten, für Flugmaschinen usw. sind 60 000 Kronen eingelegt. Der außerordentliche Kredit von 67 Millionen für die Ausgestaltung der Flotte zerfällt in zwei Raten von je 12 Millionen für das Schlachtschiff „Viribus unitis“ und für das Schlachtschiff „Vigilantia“ von je 10 Millionen für die Schlachtschiffe „Vigilantia“ und „Vigilantia“ von je 14 Millionen und eine Rate von 17 Millionen für drei Kreuzer, weitere 14 Millionen für 6 Torpedobootjäger, 1 Million für 12 Hochseetorpedoboots. Für Ausrüstung mit Artillerie und Torpedos werden insgesamt 26,1 Millionen als Raten gefordert.

Frankreich. Wie aus Veveyon gemeldet wird, wurde der französische Zolauffischer Martinon, der bei der Verfolgung zweier Schmutzler aus Versehen die schweizerische Grenze der Kontarier überschritten hatte, von zwei schweizerischen Jollanten verhaftet und in das Gefängnis von Motiers gebracht. Er wurde zwei Tage lang in Gewahrsam gehalten, ohne daß die französischen Behörden in Kenntnis gesetzt wurden. Der Deputierte des Doubs-Departements erhob bei dem Ministerpräsidenten Comarac gegen das Vorgehen der schweizerischen Behörden Einspruch und verlangte, daß das Vorkommnis einmündig eingeleitet werde. — Pariser Mätern zufolge wurden auf Anordnung des Marineministers mehrere Geheiminspektoren nach London entsandt, da festgestellt worden war, daß seit einiger Zeit in der dortigen Abteilung der Marineartillerie Espionage getrieben wurde. Nach kurzen Nachforschungen stellte sich der Verdacht der Polizei auf einen in der Range der Marineartillerie beschäftigten 26jährigen Arbeiter, der durch seinen Dienst von vielen vertraulichen Schriftstücken über das neue Geschützmaterial und die neuen Munitionsvorräte Kenntnis erhalten hatte. Der Arbeiter und seine Geseßte wurden verhaftet. — Delcassé kommt endlich als Kandidat für den Posten eines Kammerpräsidenten nicht in Betracht, da er den Regierungsfreien vorläufig als Marineminister noch unentbehrlich ist. Aller Voraussicht nach wird Etienne Brisson Nachfolger werden, schon weil er die Kammerpräsidentenchaft als Vorkurs für seine nachfolgende Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik anstreben dürfte. Falls er nicht gewählt würde, seine Wahl geblieben. — Der Minister hat am Dienstag beschlossen, die Vertagung des Kammerpräsidenten Brisson auf Staatsbesuch am 19. D. nachmittags, zu veranlassen. — Ferner lebte der Minister die Einzelheiten der auf die letzten Vorhänge Spaniens zu erzielenden Antwort fest. — England. Im Unterhaus wurde am Dienstag der Premierminister Asquith unter tiefem Stillstehen

gen eine Meldung der Withe Star Linie über den Untergang der „Titanic“ und sagte dann: Ich bin betäubt, daß wir gedungen sind, einem jener fürchterlichen Ereignisse gegenüberzutreten, die manchmal im Rate der Vorsehung und in unserer Notwendigkeit zuzunehmen, die höchste Tragödie nicht ausdenken kann und die uns empfinden läßt, wie am andere Worte sind, wenn wir in jedem Augenblick fragen wollen, was wir fühlen. (Zustimmung.) Wir können nur unserer Bewunderung dafür unvollkommenen Ausdruck geben, daß die besten Traditionen der Seebeobachtet zu sein scheinen, daß nicht jeder Vorgesetzte werden, um denen, die am wenigsten mißtrauen waren, sich selbst zu helfen, die größte Ansicht auf Rettung zu verschaffen (Zustimmung), und daß wir tiefes Mitleid mit denen haben, die so plötzlich ihrer Liebten, Nächsten und Angehörigen beraubt wurden. — In Glastow wurde dem Richter am Montag ein Mann vorgeführt, der sich Karl Armand Grewers nennt und aus Antwerpen zu flüchten beabsichtigt. In seinem Besitz sind Schriftstücke gefunden worden, die für die Sicherheit des Staates gefährlich sind. Die Angelegenheit wurde auf eine Woche zurückgestellt. Der Angeklagte, der englisch mit deutschem Akzent spricht, leugnet jede Schuld.

Amnuten. Die Kammerer sind am Montag wieder zusammengetreten. Ministerpräsident Wajores setzte in der Kammer die von ihm geleitete Kabinett vor. In der Kammer folgten die Führer der konservativen Partei Carp und der frühere Minister Marschion und Delavrance der Regierung ihre volle Unterstützung zu.

Türkei. Bei den Wahlen sind bis zum Dienstag 123 Abgeordnete ernannt worden, von denen 122 der Kammerpartei und ein Mitglied der Opposition. Der bekannte Führer der Opposition, Lufti-Birli, ist wiedergewählt worden.

Marokko. Zu den spanisch-französischen Marokko-Verhandlungen erklärte der spanische Ministerpräsident Canalejas mehreren Berichterstattern, er könne die Verhandlungen, die Verhandlungen könnten abgeschlossen werden, nicht erklären, außer dem Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Beziehungen zwischen Spanien und Frankreich ihren freundschaftlichen Charakter verloren hätten. Die französisch-deutschen Verhandlungen hätten auch sehr lange gedauert und die französisch-spanischen würden länger, als er gewünscht habe; aber die Fragen, die erörtert würden, seien von der größten Bedeutung. Man würde nicht außer Acht lassen und man würde jetzt alle Einzelheiten regeln, um in Zukunft Verwicklungen zu vermeiden. Er glaube aufrichtig, daß ein großer Schritt nach vorwärts getan sei und daß man bald zu einer Verständigung gelangen werde. Nicht eben hoffnungsvoll ist man in Paris. Von dort lief am Dienstag mittag folgende Depesche ein: Der heutige Ministerrat wird sich mit den letzten Vorläufen Spaniens beschäftigen und die Verhandlungen mit Frankreich und den französischen Zone in Marokko beschließen. Wie aus angeheben offizieller Quelle gemeldet wird, halten die meisten Mitglieder der Regierung die Vorschläge für unannehmbar. Der Ministerrat dürfte sie einstimmig ablehnen. Vorkämpfer Geoffroy wird wahrscheinlich beauftragt werden, Garcia Prieto um neue Vorschläge zu erfragen.

Sidamerica. Aus Lima wird gemeldet: In den Häfen von Chicama ist ein allgemeiner Arbeiteranstand ausgebrochen. Die Arbeiterproklamationen sind in Brand gesetzt, zahlreiche Leute sind getötet und verletzt worden. Die Regierung hat Truppen entsandt.

Deutschland.

Berlin, 17. April. Die Nachrichten vom Untergang des Dampfers „Titanic“ gelangte sofort nach ihrem Bekanntwerden in Berlin auf ausfälligen Wege zur Kenntnis des Kaisers, der von der Unglücksbotschaft tief ergriffen war. Er sprach wiederholt sein lebhaftes Bedauern und sein regtes Mitleid aus mit dem tragischen Gescheh, das den arbeitsfähigen Dampfer der Welt betrogen habe, und mit dem Verlust zu zahlreicher Menschenleben. Da widersprechende Nachrichten vorlagen, gab der Kaiser den Befehl genaue Erkundigungen über die Größe des erschütternden Unglücks einzuschicken. Er erhielt im Laufe des Abends ausführliche Berichte aus Berlin und London über den Umfang der Katastrophe. — Wie ein Telegramm aus Petersburg meldet, verlautet in dortigen politischen Kreisen, daß auch in diesem Jahre eine Bewegung zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren stattfinden werde. Man nimmt an, daß die Zusammenkunft im Laufe des Sommers in den finnischen Schären vor sich gehen dürfte, wohin sich das russische Kaiserpaar nach seiner Rückkehr aus der Krim begibt.

(Das Kabinett Herxling gegen die Sozialdemokratie) Die hohen vom bayerischen Verkehrsministerium erlassenen neuen Qualifikationsbestimmungen erhalten u. a. folgenden Passus: „Falls Bedenken bestehen, ob das Verhalten des zu Qualifizierenden vereinbar ist mit der durch den Dienstleid übernommenen Verpflichtung zur Königstreue und zur Beobachtung der Staatsverfassung, so ist dies unter Anschaffung der näheren Anhaltspunkte anzugeben.“ Man wird, so schreibt die „Köln. Volkszeitg.“, nicht fehlgehen.

wenn man diese Vorführung auf die Vorgänge bei und vor den letzten Wahlen in Bayern zurückführt.

(Wopff Becker bekräftigt.) Der bei der Rota Romana in Rom schwedische Prozess wegen Verurteilung des von der Stadt Bromberg prälatierten Wopff Becker in Schrimm wurde der „Köln. Ztg.“ zufolge endgültig zugunsten der Stadt entschieden. Die Gelehrtenkollegien schloß die Wahl des deutschen Wopff Becker die Bestätigung verweigert, angeblich aus Rücksicht auf die Gesundheit Beckers. Eine der Aufstellungen der polnischen Presse ging jedoch unabweisbar hervor, daß das eigentliche Hindernis die deutsche Gesinnung Beckers war.

(Aufmunterung zur Erlernung der deutschen Sprache.) Das preussische Kriegsministerium hat, einer Meldung der „Mil. pol. Kor.“ zufolge, für jede Kompanie, Bataillon und Batterie derjenigen Truppenteile, die ihren Mannschaftserwerb zu mindestens einem Gehalt aus polnischen und litauischen Sprachbehörden erhalten, zwei Gelddarlehen von 9 und 6 Mark, zur Aufmunterung beim Erlernen des Deutschen zur Verfügung gestellt.

(Strafantrag des Kardinals Kopp.) Kardinal Kopp hat gegen den verantwortlichen Bedienten des sozialdemokratischen Wahllokals „Der wahre Katholik“ Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Das Blatt hatte in einem Bericht erzählt, der Kardinal zähle seinen Korrespondenten nur 80 Pfennig Tagelohn.

(Wegen der Fehlmache des Landtagsabg. Winkler) beim Streikpolizeistellen in Plauen hatte eine sozialdemokratische Gewerkschaft an den sächsischen Minister des Innern eine Beschwerde gerichtet. Darauf hat der Minister geantwortet: Das Streikpolizeistellen sei zwar an sich nicht zu verbieten; da aber Arbeitswillige ebensowenig wie andere Personen öffentlich belästigt und gefährdet werden dürfen, so könne unter Umständen das Wegweilen von Streikpolisten aus der Nähe der betreffenden Zentren nötig sein.

(Kaiserliche Kommission.) Der Kaiserliche „Mittler“ und „Zentralblatt“ „Elsch“ sind nach den für Der abgegangen, um dort Hochsee-Schießübungen auszuführen. — Die Verlegung der zur Hochseeflotte gehörigen Aufklärungsflotte von Kiel nach Wilhelmshaven wird voraussichtlich am 1. Oktober, gleichzeitig mit dem Beginn der Formations des in der Kottentoorlage geforderten dritten Geschwaders erfolgen.

Volkswirtschaftliches.

(Die Konferenz mitteleuropäischer Wirtschaftvereine von Deutschland, Belgien, Österreich und Ungarn verhandelt in ihrer Montagsitzung über die Frage der Vereinheitlichung des Scheidungsrechts. In im Laufe der Debatte sind Differenzen zwischen den einzelnen Referenten ergaben, sprach sich die Konferenz in einer Resolution für die baldige Vereinheitlichung nach dem Vorbilde des Wechselrechtes aus und empfahl dabei im besonderen die gezielte Regelung des Gebrauchs des getrennten und Verordnungsrechts. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Erörterung eines für den Ausfuhr- und die Abhaltung von Waren der großen Notenbanken. Hinsichtlich dieser Frage, über die das Referat der Breslauer Universitätsprofessor Julius Wolff hielt, sprach sich die Konferenz für das Zustandekommen internationaler Konferenzen aus, um eine Regelung des internationalen Zahlungswesens nach Ähnlichkeit zu erzielen. Eine Delegation der Konferenz wurde nachmittags vom König der Belgier in Audienz empfangen. Der König unterhielt sich mit den Mitgliedern der Delegation etwa eine Stunde.

(Gesellschaft für innere Kolonisation. Unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten von Schwerin-Frankfurt a. D. fand dieser Tage im Herrenhause zu Berlin eine aus allen Teilen Deutschlands, insbesondere aus Preußen zahlreich besetzte Versammlung von Freunden und Verehrten der inneren Kolonisation statt, die die Gründung einer Gesellschaft für innere Kolonisation beschloß. In den Vorstand wurden die Herren Regierungspräsident von Schwerin-Frankfurt a. D., Professor Dr. Sering Berlin, Generaldirektor Dr. Eugenberg Wien, Landtagsabgeordneter und Hofbesitzer Dr. Engelbrecht-Dorbeck in Schleswig-Holstein und Oberstaatssekretär Heinrich Rippler-Berlin gewählt.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 17. April. Dr. Bivadozent der Medizin Dr. Oswald Baumgarten an der hiesigen Universität wurde zum Dozenten an das Krankenhaus in Hagen, Westf., berufen. Er tritt sein Amt am 1. Mai an.

† Witterfeld, 17. April. Da die Einrichtung hauswirtschaftlicher Kurse für die Mädchen über 14 Jahre hier in allen Kreisen der Bürgerstadt großen Anklang gefunden hat, so daß im laufenden Sommerhalbjahr gleichzeitig vier Kurse besetzt sind, wurde die Anstellung einer besonderen Lehrkraft für diesen Unterricht nötig. Vom Magistrat ist deshalb die Gewerbeschulstretin Franziska Barthel aus D. H. H. gewählt worden, die mit dem gestrigen Tage ihre Tätigkeit begonnen hat.

† Nordhausen, 16. April. Der stillen-asiatische Kaufmann Karl Koch gab nach vorausgegangenem Wortwechsel auf seinen in der Friedrichstraße wohnenden Schwiegermutter Frau Adriaan einen Revolveraufschuß ab, der diesen schwer verletzte. Die Tochter des Kaufmanns Adriaan hatte sich gegen den Willen des Vaters mit dem wiederholt stingseligen Kaufmann Koch aus Salza verheiratet. Die Ehe war keine glückliche und die junge Frau lebte in der letzten Woche mit ihrem Kind unter Mithilfe der Mobilien in das Elternhaus zurück. Gestern mittag erschien Koch in der Wohnung der Schwiegereltern, um die Herausgabe der Mobilien zu verlangen. Adriaan lehnte dies ab und wies dem Koch die Tür. Bei dem entsetzten Wortwechsel zog Koch plötzlich einen Revolver aus der Tasche und feuerte einen Schuß auf sein e. Schwiegermutter ab, der ins rechte Auge traf und dieses zerstörte. Der schwerverletzte Adriaan wurde dem sächsischen Krankenhaus zugeführt. Der Zustand des Verletzten ist sehr ernst. Koch wurde am Nachmittag verhaftet.

† Bad Sulza, 15. April. Mit schlichter Frier wurde heute an der hiesigen Verwaltungsschule beamtensichule der zweijährige Knäus erkrankt, durch den auf befähigte, junge Leute theoretisch und praktisch in den Verwaltungsdienst des Staats- und Gemeindefeldern vorbereitet werden. — Welschen Wäldchen aus den Kreisen der Polizeibeamten entsprechend wird der nächste Knäus an der Polizeischule am 3. Juni seinen Anfang nehmen und bis zum 24. August dauern.

† Eisenach, 16. April. Der Bezirksausschuß des 3. Verwaltungsbezirks, der im Schöffengerichtsaal eine Sitzung abhielt, genehmigte u. a. die Aufnahme eines Darlehens von 987.000 Mk. für unsere Stadt, wovon 400.000 Mk. zur Gewährung von Baudarlehen für die Erziehung von Kleinwohnungshäusern verwendet werden sollen.

† Jena, 17. April. Seit einigen Wochen wird in Bürgerstadt Aktiva für ein Theater-Neubau gesammelt. Die Carl-Heiß-Stiftung hat nämlich an die Gewährung eines Beitrags von 100.000 Mk. die Bedingung gesetzt, daß die Bürgerstadt selbst 100.000 Mark aufbringt und die Mittel der Landes- und des Oberlandesgerichts 50.000 Mk. für den gleichen Zweck zur Verfügung stellen. Nach dem bisherigen Sammelergebnis sind von der Bürgerstadt insgesamt 68.000 Mk. gezeichnet und man hofft zweifelsfrei, daß es in kurzer Zeit gelingen wird, auch den Rest von 32.000 Mk. herauszuholen. Dann ist der Theater-Neubau, der mit einer halben Million veranschlagt ist, vollkommen gesichert. Um in der Frage sicher zu gehen, ob es möglich ist, ein Theater mit etwa 800 Sitzplätzen für 500.000 Mk. zu errichten, hatte der Theaterausschuß den Architekten Professor Lütjann aus München zu einer Sitzung eingeladen. Professor Lütjann besah die an ihn gerichtete Hauptfrage und gab auch erst eine kleine wertvolle Rat, die bei einem Theater-Neubau zu berücksichtigen sind. An der Spitze der Bewegung für den Theater-Neubau steht der derzeitige Professor der Universität Geheimrat Hofrat Professor Dr. Lind, der auch einen Theaterverein ins Leben rufen will, damit es den Spektakeln möglich gemacht wird, später auf die Verwaltung des neuen Theaters einen Einfluß auszuüben. — Nachdem erst vor wenigen Wochen ein neues Volkshausgebäude seiner Bestimmung übergeben worden ist, geht gestern die Einweihung des neuen Gebäudes der städtischen höheren Mädchenschule statt. Die Gründung des großherzoglichen Staatsministeriums übermittelte Staatsminister Dr. Noth-Winnar. Beide Schulen haben der Stadt über eine Million Mark gekostet.

† Dresden, 16. April. Zur Schlichtung des sächsischen Bergarbeiterausstandes leitete die Regierung am Montag Entzugungsverhandlungen ein. Der Minister des Innern Herr Wigboldus empfing Vertreter der streikenden Bergleute, unter ihnen den Reichstagsabgeordneten Schaeje. Der Minister betonte, die Löhne seien 1911 gestiegen. Die Arbeiter erwiderten, wo mehr Verdienst eingetrufen, sei dieser lediglich auf zahlreichere Überstunden zurückzuführen. Am Mittwoch wird die Regierung mit den Unternehmern verhandeln und das Ergebnis am Donnerstag den Arbeitern mitteilen.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Ed. Köhner in Merseburg.

Siegerin

allerfeinste Sahnen-Margarine, der beste unterbrotten feinste Ersatz für Molkereibutter. Ueberall erhältlich!

Höchste Auszeichnungen der Branche:
Goldene Medaille und Ehrenpreis
Deutsche Ausstellung für Bakerei, Konditorei und verwandte Gewerbe Stuttgart 1911
Goldene Medaille
Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1911.

Palmato

allerfeinste vorzüglich haltbare Pflanzenbutter
Margarine, ein hervorragendes Nahrungsmittel und Genussmittel.
Alleinige Fabrikanten:
H. E. Mohr, S. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.

Mit heutigem Tage übernahm ich den Vertrieb der Brikett-Fabrikate der Beunaer Kohlenwerke und gestatte mir zu offerieren:

Prima Salon-Brifetts Prima Industrie-Brifetts sowie Bruch-Brifetts

in ganzen Bahnladungen und einzelnen Fahren.

Erstklassige Ware.

Prompte und reelle Bedienung.

Billige Preise.

Gefl. Bestellungen erbitte nach **Weissenfeller Strasse 20-22.**

Richard Klauss, Merseburg,

früher Mitinhaber der Firma Eduard Klauss, hier.

Sin unter Nr. 237
an das Telephonnetz an-
geschlossen.
G. Pontel, Schlosser-
meister.

Meine Wohnung befindet sich
hier
Hoher Feldweg 2
Robert Schreyer.

Oefen Herde u Kamin
nachts hell
Tagezeit zu haben.
Globeline
die bestbewährte
Ofenpolitur.



Extra billiges Angebot.
Verkaufe von heute ab
sämtliche Herren- u. Knaben-
Anzugstoffe
sowie **Sofadamastr**
nur beste Qualitäten
25 Prozent billiger.
H. Günther, Markt 29.

Verein für Heimatkunde
a. V.
Donnerstag, den 18. April cr.,
abends 8 1/4 Uhr

Berufsammlung
im Saale des „Herzog Christian“.
Vorträge: 1. Herr Privatmann
Schwiderer über: „Vom
Merseburger Postfischer, seinem
Fischgebiet u. seinen Fischen“.
2. Herr H. Gerhardt über:
„Grondeute im Stift Merse-
burg“.
Fundbericht.
Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.

Grosser Flug des Parseval-Luftschiffes Nr. 6
in Halle a. S. am Sonntag den 21. April.

Landung und Passagier-Fahrten auf den Passendorfer Wiesen.
Preis: Passagierfahrten 75 Mk., im Vorverkauf 50 Mk. — Zutritt zum Lan-
dungsplatz: Ref. Platz 1,50 Mk., 1. Platz 60 Pf.; im Vorverkauf
Ref. Platz 1 Mk., 1. Platz 50 Pf.
Mitteldeutsche Reklame-Gesellschaft Glas, Baden & Co., Halle a. S.,
Leipzigstraße 21. Fernruf 1835.
Vorverkauf in den Zigarrengeschäften der Herren G. Frahnert und A. Diebold.

Einladung.
Die Höhere Mädchenschule (Gyceum) in Merseburg rüftet sich zu der
am 1. Mai d. J. stattfindenden
50jährigen Jubelfeier
und ladet alle ehemaligen Schülerinnen zur Teilnahme an dieser Feier hierdurch
heraus.
Direktor und Lehrerkollegium des Gyceums.



Verein der Hundefreunde
für Merseburg u. Umgebung.
Donnerstag den 18. d. M.,
abends 8 1/4 Uhr.
Berufsammlung
im Neuen Schützenhaus. — Es
wird um zahlreiches Erscheinen
gebeten. Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Freiwill. Feuerwehr.
Montag d. 22. April
1912, abends 8 Uhr,
Korps-Neubau
Anreden a. Geräte-
haus.
Nach der Übung
Zugführer-Berufsammlg.
im Gasthof „Alte Post“.
Der Kommandant.

Joh. S. Bach-Konzert
im Dom, Sonntag den 21. April 1912, von 5 bis 6 Uhr.
Mitwirkende:
Solisten: Frau Dr. M. Witte (Sopran);
Frl. Martha Oppermann-Dresden (Alt);
Herr Ernst Meyer-Halle (Tenor); Herr Oberlehrer Seele
(Bariton); Herr Alfred Schumann (Domorganist).
Gemischter Chor für geistliche Musik.
Orchester: Stadtkapelle (verstärkt) und Orgel; Soloinstrum.: Violine,
Cello, Englisch Horn.

Aufgeführt werden: A-moll Präludium (Orgel), Alt-Arien
(Frl. M. Oppermann), a capella-Clöre und
Kantate Nr. 6: „Bleib bei uns“.
Leitung: **Hermann Berger**, Domchordirigent.
Eintrittspreise: Hochaltar, Plätze auf der vorderen Hälfte 1,50 Mk.,
auf der zweiten Hälfte und auf den Reihen vor den Hochaltartufen
1,00 Mk., Schiff 0,50 Mk.
Verkaufsstellen: Buchhandlung Fr. Stollberg, Zigarrengeschäft
E. Frahnert und Domklosterhaus.

Sonntagabend den 20. April, abends 7 1/2 Uhr,
in **Kültes Hotel**
Lieder-Abend
des Konzertängers **Paul Gaarmann-Hamburg (Tenor).**
Am Klavier: **Max Rüdman-Leipzig.**
Zum Vortrag gelangen Stücke von **Wagner, Mendelssohn,**
Schumann, Schubert, Loewe u. a.
Eintrittskarten a 1,25 Mk. in der Buchhandlung von Fr. Stollberg,
an der Abendkasse a 1,50 Mk.

Kunstedt.
Sonntag, 21. April ladet zum
Geleitfest das

freundlichst ein
Der Vorstand, **Anneburg, Gastw.**
Reichstrone.
Täglich abends 7 1/2 Uhr
große Konzerte
des **Osterreichischen**
Damen-Orchesters.
5 Damen. 1 Herr.
Um gütigen Zuspruch bittet
Albert Werner.

Heute Schlachtfest
in **Dahn, H. Altenburg.**
17jähr. Mädchen müsst sofort
Unterkunft, linke Hand gelähmt,
kann kleine Dienste im Haus
leisten. Entl. Pensionszahlung.
Anderes bei
Hugo Silenber, Börsen.
Jüngerer Schmiedegesellen
heißt ein **H. Krost, Seula.**
Tüchtige Zigarrenmacher
(Hausarbeiter) stellt noch ein
F. O. Matthias, Weiskenssa. S.
Gewandter Arbeiter,
Anfang bis Mitte 20er, für
Fabrikarbeit gesucht.
C. Göring.

Kräftige Frau zur Nachwache bei
schwerkranker Dame gesucht.
Burgstr. 7, L. Eing. Tief. Keller.
Zum 1. Mai wird ja Mädchen
als Aufwartung
für den ganzen Tag gesucht
Roosstraße 4, part.

Erklärung!
Wir unterzeichneten **Beauftragte**
der **Amtsbezirke Dörfen** und **Klein-**
Hebenn haben mit Bedauern er-
fahren, daß jemand im **Merse-**
burger „Correspondenten“ ver-
öffentlicht hat, daß wir vom **Amte**
in **Dörfen** Schlichterereien usw.
erfahren haben und gewärtigen
sollten.
Wir bedauern solche ungerech-
fertigten Angriffe und erklären,
daß wir für die gerechte und
sorgfältige Handhabung der Ge-
schäfte auf dem **Amte** in **Dörfen**
dankebar sind, das in der ganzen
Gegend allgemein in Achtung steht.
Wir sind damit einverstanden,
daß diese Erklärung als **Zuversich-**
tlich im **Beckblatt** und im **Corre-**
spondent veröffentlicht wird.
Franko-Dörfen, Franko-Börsen,
Ernst-Wien, Heinrich-Börsen,
Roß-Reinholdenau,
Kaufmann-Güntersdorf,
Paßsch-Börsen, Börsen-Hörsen,
Plösch-Wahlau, Ww. Ehaaf-Dor-
burg, Schwabe-Mühlitz,
Schäfers-Börsen,
Zeige-Börsen,
Ziegler-Börsen, Zwarg-
Zweimen.
Gierga 2 Bellagen.

Erste Beilage.

Das Urteil gegen Harrer Kraub.

Das in Disziplinarverfahren gegen den Harrer Kraub von dem Breslauer Gericht ergangene Urteil vom 15. März ist dem Angeklagten am 11. April zugeleitet worden. Sein wesentlicher Inhalt geht dahin: ...

Alle Verurteilungen des Angeklagten liegen an erster Stelle gegen die Nichterfüllung eines bestimmten Arbeitssatzes oder mit Rücksicht auf eine strafrechtliche Bestimmung des Reichsstrafgesetzbuchs macht die Sache für das Disziplinarverfahren nicht zur res judicata, die Disziplinarbehörde kann vielmehr, ohne durch die richterlichen Urteile gebunden zu sein, das Verhalten der Angeklagten in einem solchen Falle vom Disziplinarstandpunkte frei würdigen.

Die Angeklagten sind nicht als Schuldige, sondern als Verursacher der Verurteilung zu betrachten, die durch die Verurteilung der Angeklagten herbeigeführt wurde. ...

Deutschland.

(Gegen militärische Duellverweigerung) wird nicht immer mit gleicher Schärfe vorgegangen. Die „Köln. Volksztg.“ erzählt von einer Duellverweigerung, die gänzlich anders liegt als in den früher erwähnten Fällen und in der einem militärischen Duellverweigerer die Verabsichtigung in Gnaden erlassen wurde.

Ein dunkles Geheimnis.

Criminalroman von Oswald August König. (A. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) Der Richter legte der jungen Dame das Protokoll vor; nachdem Eleonore dasselbe aufmerksam gelesen hatte, beauftragte sie den Richter, zum Gericht zu fahren. ...

Sie vorgehen.“ Der Vorsitzende der Versammlung nahm den Beleidigten nicht in Schutz, und der Richter hielt seine Beleidigung später aufrecht. Darauf sandte der Bankier dem Rittmeister eine Forderung auf Pistolen, die dieser wiederholt ausschlug, ohne die Beleidigung zurückzunehmen. ...

— (Kommunalkasse der jüdischen Schulen.) Wie die „Pol. Ztg.“ erfährt, steht die Kommunalisierung der jüdischen Schulen, wie aller Sozialitätsschulen in den Provinzen Polen und Westpreußen bevor. ...

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 17. April.) Im Reichstag führte man am Dienstag nichts von dem starken politischen Interesse, das durch die Veröffentlichung der Wahl- und Deutungsvorlagen allgemein erregt ist. ...

einbart ist, genüge keineswegs, um die Beamten vor Übermüdung zu schützen und gefährde deshalb die Sicherheit des Betriebes. Die Wünsche auf ein Reichseisenbahnenwesen erklärte er für einen schönen Traum; selbst in einer allgemeinen deutschen Eisenbahnbetriebsgesellschaft, die er lebhaft befürwortete, sah er buchstäblich Schwierigkeiten, die der Volkswirtschaft der Eisenbahnen auf ihre Rechte ungern verzichten würden. ...

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 17. April.) Im Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag in der ersten Sitzung nach den Osterferien die Beratung des Gesetzes über die finanzielle und wirtschaftliche Seite des Staats eröffnet. ...

Der Freiherr schüttelte heftig den Kopf. „So sehr ich auch die Gründe ehren mich selbst, Sie zu diesem Vorhaben bewegen, kann ich doch nicht unterlassen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Ihre Familiengruft nicht der geeignete Ort für die Aufnahme eines Selbstmörders sein dürfte; ich hege die Überzeugung.“ ...

bin überzeugt. Sie werden sich dem Auftrage gerne unterziehen.“ „Wenn Sie es wünschen, gewiß.“ erwiderte der Herr, „dann aber möchte ich Sie bitten, die Leiche erst nach der Einbalsamierung von hier abführen zu lassen.“ ...

Anlagekapital aufgebaut ist, von dessen ursprünglichem Betrag bereits 30 Millionen zurückgelegt wurden, während die Berechnung immer noch den ursprünglichen Gelambetrag von 10,7 Millionen Markt zugrunde liegt. Er rüchste auch an den Ministern die Frage nach dem Verbleib der längst angekauften Normen der Fahrkartensteuer. Nach der Rede Dr. Kachnitsch betrug das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch.

Merseburg und Umgegend.

17. April.

** Das 25jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit in Merseburg zeigte am Mittwoch Herrn Superintendent Prof. Bithorn so recht die hohe Achtung und allseitige Verehrung, die er in allen Kreisen unserer Einwohnerschaft genießt. Von hoch und niedrig, arm und reich wurde dem Gefeierten an seinem Ehrentage eine Fülle herzlichster Ehrungen bereitet. In erster Linie standen natürlich die Stadtgeistlichkeit und die Schulen. Der Seminarchor brachte Herrn Prof. Bithorn schon am Vorabend ein Ständchen, dem sich im Laufe des folgenden Vormittags das Domgymnasium, dessen langjähriger Religionslehrer er gewesen ist, die gehobenen Schulen und das Gymnasium anschloßen. Durch Deputationen der Behörde ließen die Anstalten ihre Glückwünsche ausdrücken mit herzlichem Dank für alles, was der Gefeierte im Laufe der 25 Jahre in so hervorragender und selbstloser Weise für unsere Schulen geleistet und gewirkt hat. Besonders ergriffen Herr Regierungsräsident von Herzdorff und Herr Oberregierungsrat Bolze und überbrachten namens der Kgl. Regierung ihre Glückwünsche. Ein schönes Zeichen von rührender Anerkennung und tiefempfundener Dankbarkeit bewiesen der Gemeindegemeinderat der Domgemeinde und der Dom-Männer-Verein. Sie überreichten mit gebaltvollen Ansprachen ein gewaltiges Album mit Widmung und in ihrer Art überaus schön und trefflichen Ansichten der äußeren und inneren Schloßkirche und der übrigen Kirchen und auch der Säkularmerseburg sowie ein im gotischen Stile angefertigtes Stiehpult. Der G. A. b. e. v. Verein ehrte seinen treuen Berater und Mithilfender der evangelischen Arbeitervereine durch Überreichung einer fassungsreichen Adresse. Die Frauen der Domgemeinde erschienen ebenfalls am Ehrentage des ersten Selbstgeorgs und überreichten ihm eine Spende zur freien Verfügung. Weitere Geschenke überreichten noch der Vaterländische Frauen-Verein Merseburg-Stadt (ein Aquarell von Weener Colleben), der Frauenhilfsverein und noch eine große Reihe von Privatpersonen, die Herrn Bithorn persönlich und durch Überbringung von prachtvollen Blumenpenden, einer Anzahl von Telegrammen, Karten und Briefe ihre Glückwünsche ausdrückten. Wögen alle Wünsche in Erfüllung gehen!

** Kaiserparaden und -Mäander. Nachdem nunmehr endgültig bestimmt worden ist, daß die Kaiserparade des 4. Armeekorps am 27. August d. J. bei Merseburg stattfinden wird, sind jetzt alle diesbezüglichen Vorbereitungen von dem Kaiser festgelegt. Der Merseburger Paradeplatz wird die des 12. und 13. Armeekorps am 29. August auf dem Truppenübungsplatz Reichartain und die des Gardekorps und des 3. Armeekorps am 2. September auf dem Tempelhofer Felde. Das Kaisermäander dauert vom 10. bis 14. September. Der Hauptaufmarsch des Kaisers in unserer Stadt wird danach höchstens zwei Tage dauern.

** Am haben wir die hochwichtige Sitzung, die so oft angekindete Sonnenlichter mit 7 1/2 Minuten nach 12 Uhr mittags begann; der Mond trat mit einem schwachen Bogen in den unteren rechten Viertelkreis und bewegte sich auf einer Linie an der Sonne vorbei, die von einer feinsten durch die neugezogenen Linien um ca. 50 Bogengrade abwich. Die Sonne stand zu Beginn der Finsternis 49 Grad über dem Horizont. Die Verdunkelung trat die des 12. und 13. Armeekorps am 29. August. Zu dieser Zeit konstatieren wir, daß die Erscheinungen unserer Merseburg, entgegen der vieler Tagespropheten, der untere Sonnenrand unbedeckt blieb. Wie eine waagrecht liegende dünne Scheibe erschien derselbe, Strahlenbündel lösten von ihm aus und die vorher abnehmende Sonne wurde nun wieder „zunehmend“. Das Sonnenlicht erschien bleigrau, und in der Wohnung wurde es unheimlich dunkel. Ein eigenartiges Gefühl der Beklemmung bemächtigte sich auch derer, die das seltene Schauspiel verfolgten. Wer um diese Zeit „photographisches“ Papier dem Sonnenlichte aussetzte, konnte feststellen, daß es in 6 Minuten faulte den dunklen Farbton hatte, zur dem sonst 1 Minute volles Sonnenlicht ausreicht. Mit uns trennen sich die Beobachter, daß ein klarer, unbedeckter Himmel ihnen die Revision früherer Beobachtungen und Berechnungen gestattet hat. Die Sonnenfinsternis erreichte in unserer Gegend ihr Ende um 12 Uhr 45 Min.

** Ein Prozeß, bei dem mal wieder die ledige „Erziehung“ eine Rolle spielte, wurde kürzlich vor dem Landgericht Halle in zweiter Instanz zu Ende geführt. Es handelt sich um das Hausgrundstück Gotha-distraße 7 hier selbst, das eine Torinfahrt besitzt, die den Weg zu dem dahinter gelegenen Dobrowitzschen Neubau, vormals Gafhof zum „Hirsch“ freigibt. Ein Vorbesitzer des jüngen Hofes mag aus nachbarlicher Geselligkeit dem damaligen Besitzer genannten Gafhofes die Durchfahrt gestattet haben, darüber ist grundbuchamtlich nichts eingetragen, auch sonst findet sich nirgends ein Anhaltspunkt vor. Kurzum, es ist nicht gegeben, vor Ablauf der gesetzlichen Frist, d. h. innerhalb 30 Jahren, Einspruch gegen die Mitbenutzung der Torinfahrt zu erheben und so ist denn die Verjährung und dadurch die Erziehung eingetreten. Nun hätte ja eine Regelung eines solch un-

leidlichen Zustandes beim Ankauf des Gafhofes zum „Hirsch“ durch die Stadt und der Wiederüberführung desselben durch diese an den Kaufmann Dobrowitz mit ledigheit herbeigeführt werden können, leider ist das nicht geschehen. Da ledigheit leichter Fahrwerke nur, die im Gafhof zum „Hirsch“ verkehrten, die erodirte Durchfahrt gestattet worden war, so unterlagte der Besitzer des Grundstückes Gotha-distraße 7 dem neuen Besitzer des betr. Gafhofes die fernere Benutzung der Torinfahrt, als dieser den Gafhof eingehen ließ und dafür einen Neubau errichtete. Dieser lehnte sich nicht daran und benutzte weiter die Torinfahrt, indem er schwere Lastgeschirre, die Baumaterialien an- und Schutt abführen, dieselbe fortgesetzt passieren ließ. Daß durch die dadurch hervorgerufene Erschütterung das Haus nicht besser wurde, ist leicht verständlich. Die Einsprache des Besitzers des Hauses Gotha-distraße 7 gegen die ununterbrochene Benutzung seiner Torinfahrt durch die Lastfahrwerke rügte nichts. Um diesem Zustand ein Ende zu machen, beschloß man im Wege der Klage gegen den Besitzer des in Frage kommenden Grundstückes vorzugehen. Das hiesige Amtsgericht nahm nach erhobenen Zeugenbeweis Verjährung an, da keine Unterlage, weber im Grundbuchamt noch sonst wo, vorhanden sei, daß in der gesetzlichen Frist die ledigheit des Besitzers des Grundstückes Gotha-distraße 7 bezüglich der Torinfahrt für sich allein geltend gemacht worden sind. Aus einer früher erwiesenen nachbarlichen Geselligkeit war dadurch ein Recht auf Grund der eingetretenen Verjährung entstanden. Auch der Umstand, daß der Gafhof, dessen früheren Besitzern die Geselligkeit der freien Durchfahrt erwiesen, in anderen Besitz übergegangen und als solcher zu existieren aufgehört hat, nützte nichts. Dem jetzigen Besitzer ist gestattet, die Durchfahrt weiter benutzen zu können. Dem früher von ihm geltend Anspruch, anzuerkennen, daß die Torinfahrt überhaupt sein Eigentum sei, wurde nicht stattgegeben, da unzweifelhaft feststeht, daß der Grund und Boden, der unter der ersten Etage des Hauses Gotha-distraße 7 liegt, auch zu diesem gehört. Es war denn doch zu viel verlangt, außer dem ferneren freien Durchfahrtsrecht auch noch Grund und Boden zu beanspruchen. Beflagter hat denn auch diesen Anspruch fallen lassen. Dagegen konnte das Gericht nicht anerkennen, daß den Mietern des Hauses Gotha-distraße 5 gestattet sei, ebenfalls die gedachte Durchfahrt benutzen zu können. Der Einwand, daß Grund und Boden vom eh maligen Gafhofe zum Hirsch mit zum Grundstück Gotha-distraße 5, denselben Besitzer geblieben, gekommen sei und somit auch eine Übertragung der Rechte eintrat, wurde abgewiesen. Es ist mehreren Mietern des Grundstückes Gotha-distraße 5 bei Strafe von 50 Mk. für jeden Übertretungsfall unterlag, die gedachte Torinfahrt als Zufahrt zu ihrem Hofe zu benutzen. Die Kosten wurden anteilig bemessen. Auf die Berufung beider Parteien hin, kam die Sache zur Verhandlung beim Landgericht Halle. Ein angeblicher Vergleich kam nicht zustande, da Beflagter für das Haus Gotha-distraße 7 einen niedrigen Preis bot. Das Landgericht stellte sich ganz auf den Standpunkt des Vorderrichters und wies beide eingelegte Berufungen ab.

** Eines guten Besuchs erfreute sich am Montag und Dienstag, namentlich nachmittags, der hiesige Neumarkt-Zahrmarkt. Stadt- und Landbevölkerung war stark vertreten und ist die Geschäftswelt mit dem erzielten Umsatz loknale zufrieden. Auch die anliegenden Restaurationslokale waren gut frequentiert. — Wenn dem nun erregte es, daß entgegen dem getroffenen Beschluß, von der Kaufluste nachwärts die Verkaufsbuden wieder auf beiden Seiten des Neumarkts aufgestellt worden sind! Warum dies geschah, entziffert sich unserer Kenntnis, dürfte aber interessant genug sein, um auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden.

** Vorgeschiedliches. Durch den Verein für Heimatkunde fortgesetzte Ausgrabungen auf dem Grundstücke des Herrn Gastwirt Müller in Braunsdorf sind neue Funde gewonnen, welche die bereits vorhandenen durch neue Formen ergänzen. Sie beziehen aus einem gut erhaltenen Manschettenbecher mit Muschelornament, dem Unterstück eines solchen, einer Tasse mit Zapfenkel, einem harzgebrannten Topf mit Randfingel. Unter den zahlreich ausgegebenen Knochenresten und Scherben fand sich eine tabelle, gelochte Fischgrahndack, die von ansässiger Fische zementartig infusiert war. Dies Vorgefunden ist dem Verein eines starken Goldfisches entnommen, von welchem der Augenprob abgenommen ist. Gewonnen wurden noch zwei halbe Gefäße von einem Hohlbodentopfe und einer Schüssel. Sehr beachtenswert ist eine mitgefundene große Muschel, die nur durch Tauchhandel eingeführt sein kann. Näheres darüber soll im nächsten Artikel bekannt gegeben werden. Eine im Besonderen rechtswinklig eingebaute Steinfläche enthielt leider nur ein Hockersiebel ohne Weigaben; das dazu verwendete Material bestand hier wieder aus grauen Sandsteinplatten. Daß die dortigen Wohnplätze mit Fischweibchen versehen waren, beweist der vorhandene Hüftenbein, von welchem zwei größere Enden deutlich die Abdrücke harter Weidenruten tragen. Vorbesigter Fundstücke hat der Besitzer Herr Müller wiederum bereitwillig dem hiesigen Museum geschenkt.

** Der Verein für Heimatkunde hält am kommenden Donnerstag, den 18. April, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Restaurants „Herzog Christian“ seine nächste Versammlung ab. In dieser werden die Herren Privatmann Schwidder über das Thema: „Vom Merseburger Hofische, seinem Fischgebiet und seinen Fischen“, sowie A. Gerhardt über „Fischdienste im St. Merseburg“ sprechen. Ferner wird unter Vorlegung der betreffenden Objekte der Fundbericht aus letzter Zeit erstattet werden. Gäste sind willkommen (vgl. Anzeige).

** Der Verein für Feuerbestattung hält Donnerstag abend in Müllers Hotel eine Versammlung ab, in der Herr Direktor Dr. Witte über „Feuerbestattung und Erbbestattung“ sprechen wird. Der Abend ist als Diskussionsabend gedacht.

Die königliche Regierung zu Merseburg veröffentlicht nachfolgende Preisnotierungen für die zweite Hälfte des Monats März d. J. Danach war das Rindfleisch in Bitterfeld mit 2,40 M., am billigsten mit 1,50 M. in Gölde, Hettfeld, Naumburg, Querfurt, Saargaußen, Wittenberg mit 1,70 M. in Torgau. In Merseburg kostete es 2,07 M. für das Rindfleisch in Gölde (Neule) wurde der höchste Preis mit 3 M. in Bitterfeld, der niedrigste mit 1,50 M. in Hettfeld, Querfurt und Saargaußen gezahlt. In Merseburg war dafür 1,93 M. zu zahlen. Sammelfleisch war pro kg aus der Neule am teuersten bei 1,87 M. in Merseburg, am wohlfeilsten bei 1,50 M. in Hettfeld, Naumburg, Querfurt und Saargaußen zu zahlen. In Gölde war es am billigsten pro kg aus der Neule am teuersten mit 1,50 M. in Weisenfels gezahlt worden, während es am billigsten mit 1,40 M. in Gölde zu kaufen war. In Merseburg mußte man 1,75 M. anlegen. Inländischer geräucherter Schinken war im Durchschnitt pro kg am teuersten bei 3,60 M. in Merseburg und Halle, am billigsten bei 2,90 M. in Gölde, Weisenfels, Torgau und Saargaußen mit 2 M. am teuersten in Bitterfeld, Eisenberg und Herzberg gezahlt worden, während er für 1,50 M. am billigsten in Querfurt, Halle und Wittenberg zu haben war. In Merseburg kostete er 1,90 M. Die Durchschnittspreise im Regierungsbezirk zeigen für den Monat März gegen Januar d. J. eine steigende Tendenz, dem in Januar kostete das Rindfleisch in Gölde am billigsten mit 1,38 M. in Gölde, am teuersten 1,77 M., dementsprechend das Schweinefleisch 1,73 M. bzw. 1,81 M., Sammelfleisch 1,68 M. bzw. 1,78 M., Schweinefleisch 1,52 M. bzw. 1,56 M. Rindfleisch stieg von 76 auf 77 S. Es war am teuersten (0,90 M.) in Torgau, am billigsten (0,60 M.) in Gölde. Merseburg zahlte 75 S. Die Charakteristika waren pro kg am teuersten im Kleinhandel mit 1 M. in Wittenberg, am billigsten mit 83 S. in Eisenberg und Saargaußen zu kaufen, während wir in Merseburg 12 S. zu zahlen hatten. Die Schutter war am teuersten pro kg mit je 3,80 M. in Gölde und Jena bzw. 3,28 M. in Weisenfels, am billigsten mit 2,88 M. in Torgau. In Merseburg zahlte man 3,10 M. Rindfleisch war pro Schindler am teuersten in Gölde mit 1,50 M. in Gölde und Torgau mit 3,70 M. bzw. 3,86 M. In Merseburg kostete je 4,84 M. Die Vollmilch wurde pro Liter in 14 von den 16 in Frage kommenden Markorten des Regierungsbezirks mit je 20 S. gezahlt, während in Merseburg und Halle je 22 S. zu zahlen waren. Weizenbrot (Semmel) kostete pro kg im Durchschnitt in Merseburg 53 S. und in Jena 52 S., womit die höchsten Preise im Bezirk gezahlt wurden, Querfurt (26 S.), Gölde (40 S.) und Torgau (42 S.) hatten die niedrigsten Preise. Roggen-Weizenbrot mit Zusatz von Weizenmehl war am teuersten in Wittenberg bei 32 S., Hettfeld und Halle je 30 S., am billigsten bei 24 S. in Eisenberg, Querfurt und Jena. Weizenbrot zahlte 26 S.

** Die Eisenbahn in der Provinz Sachsen für die Eisenbahnperiode I. April 1912-1915 sind zu entrichten in jedem Rechnungsjahre: a) für den Provinzial-Eisenbahndienst 6034 Mk., b) für den Provinzial-Eisenbahndienst 91 665 Mk., c) für den General-Eisenbahndienst 2524 Mk., d) zum Landes-Eisenbahndienst 85 414 Mk., e) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 1 110 368 Mk., f) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 42 706 Mk., g) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 4 706 Mk., h) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 5673 Mk., i) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 3 039 098 Mk., j) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 237 05 Mk., k) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 104 284,65 Mk., l) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 401,90 Mk., m) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 1 566,99 Mk., n) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 865,77 Mk., o) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 28,84 Mk., p) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 10 487,43 Mk., q) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 403,26 Mk., r) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 1782,24 Mk., s) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 49,07 Mk., t) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 1660,70 Mk., u) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 830,33 Mk., v) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 830,33 Mk., w) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 127,60 Mk., x) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 153,97 Mk., y) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 23 479,84 Mk., z) zum Landes-Eisenbahndienst für den Provinzial-Eisenbahndienst 903,06 Mk. und 903,06 Mk.

** Schöpfung, 16. April. Am Montag gegen abend kam ein mit Fahrstücken besetzter Merseburger Kraftwagen von Ammendorf, um nach Hause zu fahren. Kurz vor unserm Orte geriet das Gefährt beim Ausbiegen zu nahe an die Hochbordsteinmauer, wodurch sich die linke Hinterradachse verlor und der Wagen trotz aller Kraft liegen blieb. Es bedurfte geräumiger Zeit, bis der Wagen, an Ort und Stelle notdürftig repariert, seine Fahrt fortsetzen konnte.

Mücheln und Umgebung.

17. April.

** Für Hundegelbheit hat der Eigentümer! Das Kammergericht hat eine Entscheidung gefällt, welche von allen Seiten lobhafte Zustimmung finden dürfte. Bei 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das Maul nicht kloffen. Schließlich wurde gegen W. Anklage auf Grund des 8 000 des Straßengebietes erhoben, mo nach Bestimmung, welche öfters in den Nächten ein heftiges Gebell ertönen ließen. Als auf Bescheiden von Berliner, die durch das Gebell der Hunde in ihrer Nachtruhe gestört wurden, die Polizei W. verurteilte, erklärte er, er könne seinen Hund das

Korrespondent.

Bezugpreis vierteljährl. 1 Mk., monatl. 35 Pf.
Die Zeitung von seinen Hauptabnehmern, bei Bestellung im Voraus durch meine Buchhandlung in
den Städten und auf dem Lande außerhalb Deutschlands, durch die Post 1,20 Mk. außer 42 Pf.
— Das Blatt erscheint wöchentlich 6 mal nur an den Sonntagen nachmittags.
— Die Redaktion meiner Originalmitteilungen ist nur mit bester Qualifikation gestattet.
— Rückgabe unentgeltlicher Einblendungen übernimmt sie keine Verbindlichkeit.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8 seitig. illustr. Unterhaltungsblatt
m. neuest. Romanen und Novellen.
4 seit. landwirtsch. u. Handelsbeil.
mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Beilage aber deren Raum für Überziehung nach
Umgebung 10 Pf., kleine Anzeigen 20 Pf., anderwärts per
20 Pf., im Reichsamt 40 Pf. Bei langfristigen Ges. entprenderen die
Gebühr für Extraarbeiten nach Vereinbarung. Bei Nachdrucken und
besondere Berechnung, nach Ansehen mit Berücksichtigung der
Kannabpreise für größere Geschäfts-Anzeigen am Tage vorher.
Anzeigen bis 12 Uhr, Familienanzeigen bis 10 Uhr vorzuzug.

Nr. 90.

Donnerstag den 18. April 1912.

38. Jahrg.

Die Mittelstandsbewegung.

Unter dem Titel „Die politische Mittelstandsbewegung in Deutschland“ hat der frühere Herausgeber der „Liberalen Korrespondenz“, Herr Curt Bürger, eine Broschüre herausgegeben (im Selbstverlage des Verfassers, Groß Lichterfelde, Preis 75 Pf.), die in sehr dankenswerter Weise eine Zusammenstellung von Material gibt über die Geschichte und die Absichten der Mittelstandsbewegung. Es verlohnt sich, einzelne Stellen aus der Schrift hier herauszuheben.

Bürger beginnt mit einer Untersuchung über die Schwierigkeit der Frage, den Begriff „Mittelstand“ überhaupt festzulegen. Er weist dabei auf eine interessante Rede des früheren Staatssekretärs Grafen Pobodowsky hin, der in dieser seiner Eigenschaft davon sprach, daß die Gewerbetreibenden zusammen mit der Selbstfreiheit in den Parlamenten und mit der Selbstfreiheit geboren worden sei und daß weder sozialistische Volkstreiber, noch die extremsten Vertreter der Mittelstandspartei es ermöglichen würden, die moderne wirtschaftliche Entwicklung aufzuhalten und zu lässig überwindenden wirtschaftlich-Formen zurückzuführen. Bürger begrüßt diese Ausführungen des jetzigen Abg. Pobodowsky und meint mit Recht: „Kleinliche Mittel werden eine organische Entwicklung der Volkswirtschaft doch nicht aufhalten. Erst aber der handwerksmäßige Betrieb wirtschaftlich berechtigt, so wird er sich nach ökonomisch ursprünglichen Grundgesetzen auch selbst erhalten können. Immer wird es und muß es Kleinbetriebe handwerksmäßiger Art geben, die so subjektiver und individueller Natur sind, daß sie nicht in Großbetriebe aufgehen können. Auch sie sind wirtschaftlich berechtigt, und es liegt im Interesse des Staates, sie in ihrer weiteren Entwicklung zu fördern und auf eine möglichst hohe Stufe der Vollkommenheit zu heben.“

Im zweiten Kapitel bespricht Bürger die Gründung der Deutschen Mittelstandsbewegung im Jahre 1904; er teilt ihr umfangreiches Programm mit, an dem er viele Unklarheiten und Unklarheiten nachweist, und macht auf die amüsante Tatsache aufmerksam, daß die „wahren Mittelstandstreter“, die Antisemiten, zuerst der neuen Bewegung sehr feindselig gegenüberstanden — vielleicht weil sie keine konfessionellen Schranken zogen, d. h. die Juden nicht ausschließen wollten. In den weiteren Kapiteln zeigt dann aber Bürger, wie die Deutsche Mittelstandsbewegung für den Bund der Landwirte arbeitete und von ihm unterstützt wurde; die eigenartige Persönlichkeit des Schneidermeisters Bogit wird geschildert; die mancherlei Mißerfolge der Mittelstandsbewegung werden an der Hand von Briefen und Zeitungsartikeln dargestellt. Bei den Wahlen von 1907 ging die Mittelstandsbewegung ganz offen Arm in Arm mit dem Bunde der Landwirte und den Agrarierpartei vor, unterstützte überall die reaktionären Kandidaten und stellte außerdem eine Reihe eigener Kandidaten auf, z. B. die dann gewählten Herren Kiesberg und Hansch. Für den Landtag wurde ihr Führer Obermeister Nagardt im Verein mit den Konservativen in einem sicheren Wahlkreise gewählt. Im großen und ganzen aber kam die Mittelstandsbewegung nicht weiter, sie brachte es nach Bürger in der Zeit von 1908 auf höchstens 3000 Mitglieder. Auf einer Tagung in Stralburg zeigte es sich zur Evidenz, daß es unmöglich war, alle Schichten des Mittelstandes unter einen Hut zu bringen. Auch die Frage der politischen Betätigung führte zu den beständigen Kontroversen. Es gelang nur mühsam, die Mitglieder zusammenzuführen und umfangreiche Abmachungen zu verhindern. Wegen fortgesetzter Angriffe mußten später die Vorsitzenden der Verbandstruppe, Nagardt und Stockmann, ihr Amt niederlegen. Da die Mittelstandsbewegung hier und da eine Reform des Wahlrechts anzuknüpfen begann, so entwickelte sich auch bald eine gewisse Gegnerschaft zu den Konfessionellen.

Auf der Generalversammlung in Düsseldorf im Jahre 1908 ging es sehr stürmisch zu. Es siegte aber Herr Nagardt der Agrarier Partei, der ein unbedingtes Anhänger des unpolitischen Charakters der Mittelstandsbewegung war; außerdem wurde beschlossen, daß sich in der Mittelstandsbewegung zunächst nur der gewerb-

liche Mittelstand zusammenfinden solle. Die mittelständlerische Presse übte an diesen Beschlüssen eine scharfe Kritik, besonders ergrimmte war die antisemitische Presse über die Durchsetzung der politischen Neutralität. Bürger schildert sehr anschaulich, wie nimmermehr ein mittelständlerische Neugründung die andere jagte, ohne daß der viel umworbene Mittelstand irgend einen Nutzen davon gehabt hätte. Den großen Umschwung in der Haltung der Mittelstandsbewegung brachte 1909 die Kämpfe um die Reichsfinanzreform. Die Herren um Nagardt überzeugten sich davon, daß die bündlerische Politik den Interessen des Mittelstandes nicht entspräche. Eine große Mittelstandsbewegung in Berlin zugunsten der Erbschaftsteuer verurteilte die agrarischen Organe in helle Wut und veranlaßte sie zu lebhaften Angriffen auf die Vereinigung. Die Deutsche Mittelstandsbewegung begründete damals den Frontwechsel wie folgt: „Die Liberalen treiben praktische Mittelstandsfürsorge und die Konservativen bezeugen bloß mittelstandsfreundliche Gesinnung. Aus diesem Grunde mußte der organisierte Mittelstand konsequenter Weise an die Seite der Liberalen treten.“

Vom Herbst an schien die deutsche Mittelstandsbewegung anfangs nichts wissen zu wollen. Und das Verbandsorgan brachte sogar einen Artikel, der die Parole ausgab: „Der Mittelstand hat vom Dankband vollständig abzurücken!“ Es stellte sich aber heraus, daß diese Parole nicht auf einem ordnungsmäßigen Beschluß des Vorstandes beruhte; die Agenten des Bundes der Landwirte im Vorstand hatten vielmehr die

berühmte, tausendmal wiederholte Ruppener Wahlrechtsgeschichte ihre Rolle, und auch die sonstigen alten Geschichten tauchen wieder auf, und zwar in möglichst gehässiger Färbung. Nur beiläufig wollen wir erwähnen, daß die „internationale“ Sozialdemokratie, die ihre Kandidaten überwiegend aus anderen Wahlkreisen holt, sich hier über den „Fremdling im Oberrhein Lande“ aufhält. Wenn die Sozialdemokratie, ausgerechnet sie, mit diesem Argument kommt, so muß es um die Kraft ihrer Gründe schlecht bestellt sein. Aber man merkt die Taktik: Herr H. ist als Kandidat in freiwahligen Versammlungen hart und sachlich, weil er hofft, bürgerliche Stimmen dadurch gewinnen zu können; und derselbe Jung als Zeitungsmann beleidigend und ungerade, weil er seinen Wesen den von ihnen geliebten starken Knaster nicht vorenthalten darf! Das doppelte Gesicht der Sozialdemokratie wird freilich der Oberrhein Bevölkerung wenig gefallen; jedenfalls verlaufen die fortwährendlichen Versammlungen, die sich durchweg guten Besuchs erfreuen, in trefflicher Weise, und Dr. Wiener gewinnt zusehends das Vertrauen der Bevölkerung. Der national-liberale Gegenkandidat Albrecht gehört dem linken Flügel seiner Partei an; die Agrarier, wenn sie wirklich ihren Herrn v. Bergegow auf den Schild erheben wollten, würden damit nur erneut diskreditieren, wie er ging ihre Anhängererschaft im zweiten oberrheinischen Wahlkreise ist.

Agarischer Wahlkreis

Herr Professor Kuhlmann, das große wissenschaftliche Licht des Agrarierlums, hat, so schreibt die „Frankf. Zeitung“, wieder einmal Entdeckungen gemacht über die „Kontinuität“ in ungeschichteten und anscheinend die natürlich eine Hunderte durch alle Organe des Bundes der Landwirte antreten werden. Diese Entdeckungen betreffen darin, daß Maßregeln zugunsten der Konjunktur, wie Aufhebung oder Ermäßigung der Zölle, Beseitigung der Grenzschranken zurzeit einführbar vom Auslande und Herabsetzung der Transportkosten entweder unpolitisch sind oder gar eine Agrarier Partei zu haben befähigen. Herr Professor bemerkt das mit dem Geiste, der man an ihm längst besonders gelernt hat, an „historischen“ Beispielen. Er erinnert an die Aufhebung des Weizenzolles in Frankreich im Jahre 1898, die damals gleich, um der Preissteigerung des Vetter-Corners entgegenzuwirken. Dann bespricht er die Suspension des Kartoffelzolles in Deutschland, die Art. 11 des Verzeichnisses der Zolltarife von französischem Vieh in Deutschland und die Verbilligung der Transportkosten anlässlich der letzten Dürre. Was die Aushebung des französischen Weizenzolles 1898 betrifft, so führte sie nach den eigenen Feststellungen Kuhlmanns zu einer starken Senkung des Preises der Getreide, was wieder eine Erzeugung hatte. Die Verbilligung waren damals durchaus abnorm, und um diese Ercheinung richtig beurteilen zu können, muß man den ganzen Zustand des französischen Handels darlegen, wozu insbesondere auch die Einfuhrzölle gehören würden. Was aber die Aushebung des deutschen Kartoffelzolles und die Ermäßigung der Bahnzölle betrifft, so unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß diese Maßregeln außerordentlich sensenreich gereicht haben; für Frankreich auf den inneren Markt war ebenso unverkennbar, wie sie zum Ausgleich der Preise beigetragen haben. Wenn dabei da oder dort auch Preisrückgängen zu verzeichnen sind, so ist das eine natürliche, aber nicht entscheidende Erscheinung. Auf Grund dieser Maßregeln war der Weg aus größerer Entfernung möglich geworden. Selbstverständlich - liegt dadurch die Nachfrage in jenen Bezugsgebieten und die steigende Nachfrage drückte sich dort — also z. B. in Holland, im Osten Deutschlands und in Rußland — in den Preisen aus. Nichtsdestoweniger aber wurden die Kartoffeln dadurch in den Konjunkturgebieten entweder billiger oder es wurde wenigstens eine weitere Preissteigerung hintangehalten und die Preise der Getreide höhergestellt. Ähnlich verhält es sich mit der Einfuhr von Schachzucht aus Frankreich. Die plötzlich auftretende Nachfrage aus Deutschland prekte natürlich die Preise auf den französischen Märkten hinauf, gleichzeitig aber wurde die Verlokung des süddeutschen Konjunktur erleichtert, und hier war vielfach, wie z. B. in Württemberg und Baden, ein Nachlassen der Preise zu konstatieren. Wenn die Preise nicht stärker anstiegen, so lag das an dem hohen Zoll und den enormen Spesen dieser Einfuhr. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß alle diese Maßregeln nur vorübergehender Natur waren, sobald also Produktion und Handel nicht Gelegenheiten hatten sich ausbreiten auf sie einzurichten. Das ist gerade beim Schachzucht besonders beachtenswert, dessen verarbeitete Produktion ganz besonders eine langfristige Sicherung verlangt; sobald diese gegeben ist, werden sich die Verhältnisse wesentlich günstiger gestalten!



sei auf jenes Niveau gekommen, auf dem das politische Ehrgefühl von der Charakterlosigkeit abgelöst werde. Seit Nichters Tode hätten sich die moralischen parlamentarischen Niederlagen katastrophenartig gehäuft; der Freiheit habe zu allerlei Geheißverfälschungen die Hand gegeben; die Fortschrittler seien froh gewesen, neben einigen Ordens-Auszeichnungen mit am Tische der Regierung sitzen zu dürfen. Von Herrn Dr. Wiener, der bekanntlich in großzügiger politischer Gesamtaufassung das Stichwahlabkommen mit der Sozialdemokratie trotz des infolge dessen drohenden Verlustes seines alten Wahlkreises gut geheßen hat, wird das Schlußwort gebucht; er habe aus „beispielloser politischer Kurzsichtigkeit und Arbeiterfeindschaft“ gehandelt. Natürlich spielt unter den mancherlei Angriffen auf die Fortschrittspartei die